



## Hygieneplan zum Unterrichtsbetrieb ab dem 14. September 2020

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer, alle Mitarbeiter sind gehalten, sich an die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu halten. Lehrkräfte tragen dafür Sorge, Schülerinnen und Schüler in diese Maßnahmen einzuweisen und die Einhaltung des Plans einzufordern.

Jeder an der Schule achtet auf die eigene Gesundheit und nimmt gleichzeitig Rücksicht auf die Gesundheit der anderen. Dabei kann nicht jede Situation vorhergesehen werden. Wir denken mit, verhalten uns ruhig und handeln verantwortlich. Schüler gehen bei Unklarheiten auf Lehrer zu.

### 1. Ausschluss vom Präsenzunterricht

In folgenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:

1. Bei **Kontakt** zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
2. Auftreten **typischer Symptome** einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ in der Datei „Fakten Krankheitssymptome“)
3. Rückkehr aus einem sog. „**Risikogebiet**“ nach einer Reise: Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Schulstart in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben.

Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler **müssen schriftlich bestätigen**, dass kein solcher Ausschlussgrund vorliegt. Hierzu verwenden Sie das Formblatt in der Anlage „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ (s. Datei „2020 09 02 Anlage Gesundheitsbestätigung Schule“). Diese Erklärung ist vor der jeder Aufnahme des Betriebs nach Ferienabschnitten neu vorzulegen (Abgabe beim Klassenlehrer).

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen dem **Gesundheitsamt zu melden**.

Schüler, bei denen im Laufe des Schultags Krankheitssymptome auftreten, sind von der Schule abzuholen.

## 2. Hygieneregeln

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Mund-Nasen-Schutz (MNS):**

Das Tragen von MNB und MNS senkt das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude in allen Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) ist das Tragen von (MNB) und (MNS) verpflichtend.

Auch auf dem Schulgelände anderer Schulen, etwa auf dem Weg zu unseren Sportstätten, tragen wir den Schutz. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in Werkräumen oder Werkstätten), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein.

- **Abstandsgebot:**

Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Unterrichtsgruppe gilt das Abstandsgebot nicht.

- **Regelmäßiges Stoßlüften:**

Sofern es das Wetter zulässt werden die Klassenzimmer und die Flure dauerhaft gelüftet. Ansonsten muss mehrmals täglich durch das Öffnen der großen Fensterflügel und der Türen mindestens alle 45 Minuten gründlich gelüftet werden.

- **Keine Berührungen**, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.

- **Gründliche Händehygiene**

Händewaschen insbesondere morgens beim Ankommen in der Schule, vor dem Essen, nach der Pause und vor dem Verlassen der Toilette. Hände waschen aber auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Sportunterricht, beim An- oder Ablegen von MNB und MNS. Waschlotion befindet sich in den Seifenspendern in den Toiletten und an den Waschbecken in jedem Klassenzimmer.

**Gründliches Händewaschen** gelingt in **fünf Schritten** ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)):

1. Hände unter fließendes Wasser halten
2. Hände gründlich einseifen, Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel.
3. Seife an allen Stellen einreiben. Gründliches Händewaschen dauert 20-30 Sekunden.
4. Hände unter fließendem Wasser abspülen.
5. Hände sorgfältig abtrocknen - auch in den Fingerzwischenräumen.

Am Eingang in jedem Trakt steht ein Spender für Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, das bei Bedarf verwendet werden kann. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Für sichtbar schmutzige Hände sind Desinfektionsmittel nicht geeignet.

- **Husten- und Niesen:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen**, insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen oder Nase berühren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen. Grundsätzlich sollen **Türen** - soweit sicherheitstechnisch vertretbar - **geöffnet** bleiben (z.B. mit Keilen gesichert)

### 3. Hinweise zum Schulalltag

#### 3.1. Unterrichtsbeginn, Wege auf dem Schulgelände

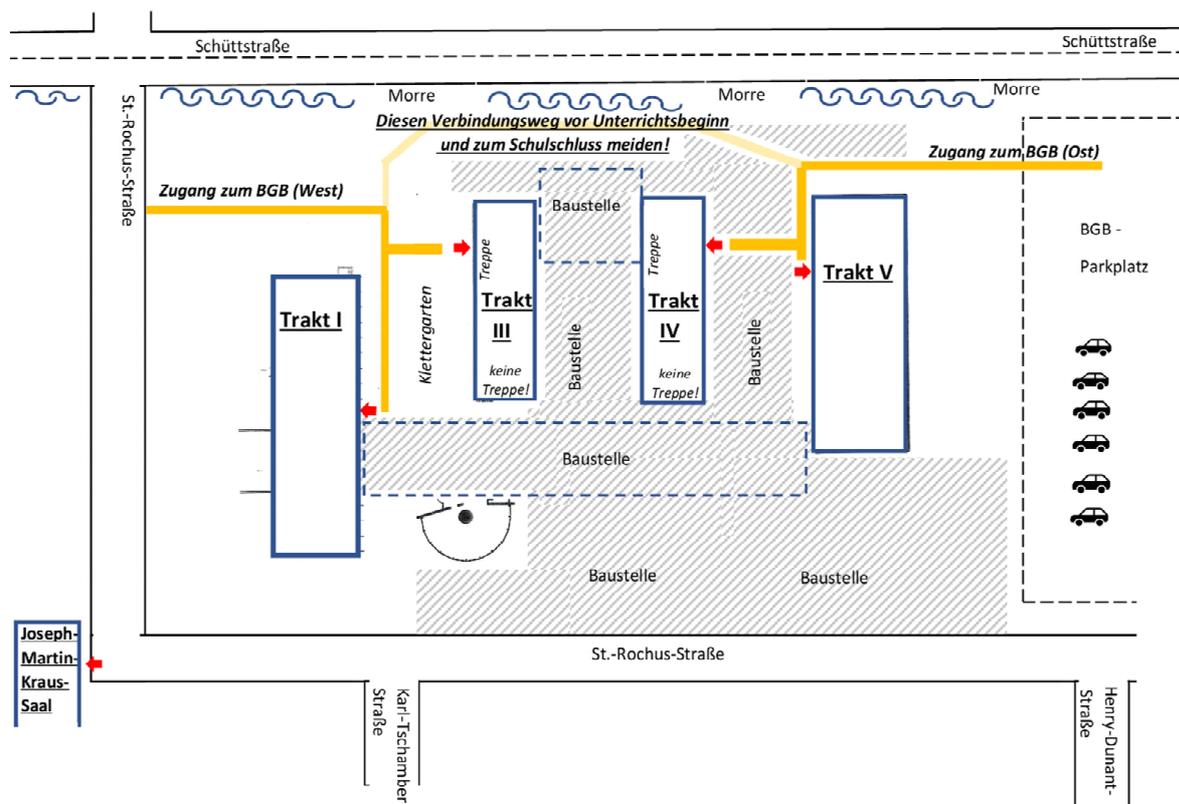
Direkt nach Eintreffen in der Schule holen die Schüler morgens alle Bücher, die sie am jeweiligen Schultag benötigen, aus dem Schließfach. Danach gehen sie direkt zum Unterrichtsraum und warten den Beginn des Unterrichts ab. Das Klassenzimmer ist gezielt und zügig anzusteuern. Verweilen auf dem Flur ist ausgeschlossen, ausgenommen vor den Fachräumen, bis der Lehrer eintrifft.

Alle Schüler nehmen den kürzesten Weg:

Zugang Trakt IV und V: vom BGB Parkplatz (Osten).

Zugang Trakt I und III: von der Kreuzung St. Rochusstraße / Schüttstraße (Westen).

Der schmale Verbindungsweg entlang der Morre ist morgens und zum Unterrichtsende wegen der räumlichen Enge zu vermeiden. Für Raumwechsel während des Schultags und im Notfall steht er zur Verfügung.



- Beim Betreten der Räume sind **Gedränge im Türenbereich zu vermeiden**.
- Treppen Trakt I und V: rechts gehen, hintereinander gehen.
- Treppen Trakt III und IV: Infolge der Baumaßnahmen sind die vorderen Treppen abgebrochen. Begegnungen an den schmalen Treppen sind zu vermeiden.

#### 3.2. Gang zur Toilette

Der Gang zur Toilette findet unabhängig von Pausenzeiten statt und soll sich auf den ganzen Unterrichtsvormittag verteilen. Schüler melden sich bei Bedarf direkt bei der Lehrkraft.

Für Mädchen im Trakt V gilt folgende Nutzung:

- Mädchen im Obergeschoss und Mittelgeschoss nutzen die Mädchentoilette im Mittelgeschoss
- Mädchen im Untergeschoss nutzen die Mädchentoilette in Trakt IV (UG)

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist die Zahl auf drei Personen begrenzt. Vor dem Verlassen der Toilette sind die Hände gründlich zu waschen. Die Toiletten werden zweimal täglich vom Hausmeister und vom Reinigungspersonal kontrolliert.

### 3.3. Unterrichtszeiten, Pausen

1. Unterrichtsblock:	7.45 Uhr - 9.25 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 2. Stunde: 08:35 Uhr
2. Unterrichtsblock:	9.25 Uhr - 11.05 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 4. Stunde: 10:15 Uhr
3. Unterrichtsblock:	11.05 Uhr - 12.55 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 6. Stunde: 11:55 Uhr

Um Gedränge auf dem Pausenhof und an den Toiletten zu vermeiden, gibt es keine gemeinsamen Pausen. Zwei Bewegungspausen werden gestaffelt in diese Unterrichtsblöcke eingebaut. Für die Klassen 5 bis 8 werden der Klettergarten und die Fußballplätze per Aushang zugewiesen.

<u>Zeit</u>	<u>Stufe</u>	<u>Zeit</u>	<u>Stufe</u>
08:50	5 und 9	10:35	5 und 9
09:10	6 und 10	10:50	6 und 10
09:25	7 und 11	11:05	7 und 11
09:40	8 und 12	11:20	8 und 12

Der Gang zur Toilette findet unabhängig von diesen Pausenzeiten statt (s.o. Lehrkraft ansprechen). Auch in den Pausen ist das Abstandsgebot zu wahren. Nach der Pause Hände waschen! Wir verhalten uns in den Pausen möglichst ruhig, da gleichzeitig Unterricht bei geöffneten Fenstern stattfindet.

### 3.4. Cafeteria-Betrieb

Bestellung und Bezahlung erfolgen bis zur zweiten großen Pause am Vortag. Die bestellte Ware wird für jeden Schüler abgepackt und klassenweise in Kisten gerichtet. Diese Klassenkisten werden in der ersten großen Pause im JMK-Saal geholt und in der zweiten großen Pause mit der Bestellung des nächsten Tages wieder zurückgebracht. Klassenlehrer sorgen für die Einteilung von Cafeteria-Ordnern.

### 3.5 Unterrichtsende

Am Unterrichtsende werden die Klassen zwischen 12.45 Uhr und 12.55 Uhr gestaffelt entlassen (Aushang beachten). Das Schulgebäude und der Schulhof sind zügig zu verlassen. Beim Verlassen der Räume ist **Gedränge im Türenbereich zu vermeiden**.

## 4. Schulsanitätsdienst

Der übliche Schulsanitätsdienst ist nicht im Einsatz. Für jeden Tag sind zwei Schulsanitäter eingeteilt, die ausschließlich in Notfällen alarmiert werden. Falls möglich tragen Patienten eine Maske. Beeinträchtigungen wie Bauchweh, Kopfweh oder Übelkeit führen direkt dazu, dass wir das Abholen veranlassen.

## 5. Verhalten im Sekretariat

Das Sekretariat soll nur in sehr dringenden Fällen aufgesucht werden (Anliegen telefonisch oder per E-Mail vorbringen, z.B. Bitte um Schulbescheinigung)

Um Kontakt aufzunehmen, dürfen sich **nur zwei Person** zwischen Tür und Tresen aufhalten. Im **Sekretariatsbereich** ist ein **Spuckschutz** installiert. Abstandsmarkierung im Flur beachten.

## **6. Reinigung und Abfallbeseitigung**

Eigene Abfälle bitte in die Abfalleimer und die Papierkörbe entsorgen. Die Desinfektion/Reinigung des Gebäudes und die weitere Abfallbeseitigung wird von der Stadt Buchen nach dem entsprechenden Hygieneplan vorgenommen. Papiermüll wird von Reinigungskräften geleert.

## **7. Sport**

- Eingeteilte Lerngruppen bleiben vor und während des Unterrichts zusammen - auch in den Umkleidebereichen. Kein Durchmischen von Lerngruppen in den Hallenteilen!
- Kontaktsportarten (z.B. Sportspiele) sowie Helfen und Sichern untereinander sind erlaubt.
- Lüften in den Sporthallen und Umkleidebereichen über Fenster und Türen soweit möglich (mindestens alle 45 min und zwischen den Doppelstunden).
- Kein Abstandsgebot innerhalb der Klasse oder Sportgruppe.
- Weg zur Sportstätte: Maske muss getragen werden.
- Bei Queren des Pausenhofs anderer Schulen muss der Abstand zu Personen der anderen Schulen eingehalten werden. Zur Sport- und Spielhalle Weg an der Morre benutzen.
- Gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht, besonders nach Kontakt mit Bällen und anderen Sportgeräten.
- Kontakt von Geräten jeglicher Art mit Schleimhäuten ist zu vermeiden.
- Bei Unterricht im Stadion:  
Die Umkleideräume im Stadion werden von den Mädchen genutzt. Die Jungen ziehen sich in der Kreissporthalle um und gehen mit ihren Sportlehrern zum Stadion.
- Die Umkleideräume in der Sport- und Spielhalle stehen auch während der dortigen Sanierungsarbeiten (vorläufig bis zu den Herbstferien) zur Verfügung. Die Außenanlage beim Hallenbad kann genutzt werden. Hier ist auf die Trennung der Sportgruppen zu achten. (fest zugeteilte Spielfeldhälfte oder Übungsbereiche).

## **8. Bekanntgabe und Kenntnisnahme**

Diese Hygienehinweise werden allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrerinnen und Lehrern über Moodle, per E-Mail und die Homepage bekannt gegeben. Kassenlehrerteams sprechen die Hygieneregeln am ersten Schultag mit Schülern nochmals durch. Schüler bestätigen die Belehrung durch Unterschrift (Kopie einer Klassenliste verwenden, verbleibt beim Klassenlehrer).

## **9. Grundlage**

1. Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg (22.07.20228)
2. Musterhygieneplan des Landes Baden-Württemberg (4.2.2020)
3. Hygieneplan der Stadt Buchen (28.04.2020)
4. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen. (30.07.2020)
5. Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (2.9.2020)

## **KURZCHECK**

### **1) Symptome**

Wer krank ist oder typische Corona-Symptome hat, bleibt zunächst zu Hause!  
Wer im Risikogebiet war oder Kontakt zu einem Corona-Erkrankten hatte auch!  
Telefonische Krankmeldung im Sekretariat  
Erklärung abgeben (s. Homepage oder Moodle)

### **2) Hygieneregeln**

Außerhalb der Unterrichtsräume nach Möglichkeit mindestens 1,50 m Abstand halten!  
Keine gegenseitigen Berührungen!  
Hände waschen!  
Auf dem Schulgelände Mund-Nasen-Bedeckung tragen (Ausnahme im Unterrichtsraum)

### **3) Vorbereitung des Schultages**

Tasche richten (Bücher, Essen, Trinken, Schreibmaterial, Maske)  
Welche Fächer, welche Räume (s. Vertretungsplan in Moodle)  
Am Schließfach Bücher holen, zügig in den jeweiligen Unterrichtsraum gehen

### **4) Wege in der Schule**

Direkt zum Klassenzimmer / Unterrichtsraum gehen  
Trakte IV und V vom Parkplatz kommend  
Trakte I und III von der St. Rochus-Straße aus kommend  
Bewegungspausen werden gestaffelt am Vormittag eingebaut  
Cafeteria – Produkte werden durch Helfer aus der Klasse zur Klasse gebracht  
Es gibt keine kleine Pausen: Toilette einfach bei Bedarf aufsuchen

### **5) Sport**

In der Gruppe bleiben, auch beim Umziehen